Beratungsvorlage AIU/062/2011

Amt: Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Ergebnis
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt	29.11.2011	N - Vorberatung	
Gemeinderat	13.12.2011	Ö - Beschlussfassung	

Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Stadt Freudenstadt

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Stadt Freudenstadt wird wie folgt festgestellt:

1.1 Bilanzsumme
33.255.713,80 EUR

1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen 32.513.122,30 EUR
- das Umlaufvermögen 739.651,09 EUR
- Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 2.940,41 EUR

1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital: Allg. Rücklage 1.521.604,01 EUR
- die empfangenen Ertragszuschüsse 11.344.382,43 EUR
- Gewinn-Vortrag Vorjahre -37.477,05 EUR
- Bilanzergebnis 2010 37.477,05 EUR
- die Rückstellungen 1.680.459,14 EUR
- die Verbindlichkeiten 18.709.268,22 EUR

1.2. Gewinn- und Verlust-Rechnung
Jahresergebnis 2010 37.477,05 EUR

1.2.1. Summe der Erträge
5.839.186,83 EUR

1.2.2. Summe der Aufwendungen 5.801.709,78 EUR

Beratungsvorlage AIU/062/2011

2. Behandlung des Jahresergebnis/Bilanzergebnis 2010:

   Um ein ausgeglichenes Zweijahresergebnis zu erhalten wird im Wirtschaftsjahr 2010 die in der Gebührenkalkulation 2009/2010 geplante Kostenunterdeckung in Höhe von 845.820,98 EUR aus der Gebührenausgleichsrückstellung entnommen. Die tatsächliche

   Kostenunterdeckung 2009/2010 beträgt lediglich 345.381,50 EUR. Für die, gegenüber der Planung, daher ermittelte Kostenüberdeckung 2009/2010 in Höhe von 500.439,48 EUR wird eine neue Rückstellung gebildet, die zum Ausgleich von Kostenunterdeckungen in Folgejahren zur Verfügung steht.

   Der dadurch ermittelte gebührenrechtliche Jahresgewinn 2010 in Höhe von 37.477,05 EUR wird mit dem Jahresverlust 2009 in Höhe von -37.477,05 EUR verrechnet. Das Zweijahresergebnis 2009/2010 ist somit ausgeglichen.

3. Finanzierungsmittel nach § 14 Abs. 3 EigBG sind für den Haushalt der Stadt Freudenstadt nicht eingeplant.

4. Der Betriebsleitung wird gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 3 EigBG für den Jahresabschluss 2010 Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten: Entsprechend dem festgestellten Jahresergebnis 2010 Euro

Finanzierung:

Verwaltungshaushalt 2010
Haushaltsstelle: Euro

Vermögenshaushalt 2010
Haushaltsstelle: Euro

Stadt Freudenstadt
Amt: Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Beratungsvorlage AIU/062/2011

Sachverhalt:

Der vorläufige Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Stadt Freudenstadt wurde dem Betriebsausschuss in der Sitzung am 18.10.2011 bekannt gegeben.

Handelsrechtliches Ergebnis (nach Handelsgesetzbuch und Eigenbetriebsrecht):

Das Wirtschaftsjahr 2010 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Stadt Freudenstadt erwirtschaftete einen handelsrechtlichen Verlust in Höhe von -307.904,45 Euro. Zum Ausgleich früherer Kostenüberdeckungen wurde im Wirtschaftsplan 2010 ein Verlust in Höhe von -618.300 EUR erwartet.

Ausschlaggebend für dieses positive und erfreuliche Jahresergebnis 2010 (rd. 310.396 EUR besser als geplant) waren geringere Gesamtaufwendungen als erwartet. Diese ergeben sich hauptsächlich aus Einsparungen und Wenigeraufwand bei den Fremdleistungen für Unterhaltung und Betrieb, bei der Klärschlammentsorgung, bei den Personalausgaben, bei den Abschreibungen und Zinsaufwendungen, bei den Betriebskostenumlagen und der Abwasserabgabe. Allerdings stehen dem Wenigeraufwand auch Mehraufwendungen (insbesondere bei den Energie- und Wasserkosten) und geringere Erträge (insbesondere bei den Abwassergebühren und den Zinserträgen) gegenüber. Die einzelnen Planabweichungen sind im Lagebericht des Jahresabschlusses auf den Seiten 4 bis 6 detailliert erläutert. Grundsätzlich ist die Einhaltung des Erfolgsplans jedoch nicht auf die einzelnen Planansätze ausgerichtet, sondern auf das Jahresergebnis insgesamt (Prinzip der umfassenden gegenseitigen Deckungsfähigkeit).

Gebührenrechtliches Ergebnis (nach Kommunalabgabengesetz):

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Stadt Freudenstadt kalkuliert 2-jährig; er darf keine Gewinne erzielen. Insofern gibt es lediglich ein gebührenrechtliches Ergebnis für den Zweijahreszeitraum 2009/2010. Das erwirtschaftete handelsrechtliche Ergebnis 2009 betrug -37.477,05 EUR und wurde auf neue Rechnung ins Wirtschaftsjahr 2010 vorgetragen. Das erwirtschaftete handelsrechtliche Ergebnis 2010 betrug -307.904,45 EUR. Es ergibt sich ein handelsrechtliches Verlustergebnis für den Zweijahreszeitraum 2009/2010 in Höhe von -345.381,50 EUR. In der Gebührenkalkulation 2009/2010 wurden 845.821,98 EUR Kostenüberdeckungen aus Vorjahren eingestellt – d.h. in dieser Höhe wurde zum Ausgleich früherer Kostenüberdeckungen ein gebührenrechtlicher Verlust geplant. Durch das bessere Ergebnis beträgt die Kostenüberdeckung (bzw. geringere Kostenunterdeckung als geplant) für die Wirtschaftsjahre 2009/2010 daher 500.439,48 EUR. Zum Ausgleich des handelsrechtlichen Verlusts 2009/2010 werden im Wirtschaftsjahr 2010 netto 345.381,50 EUR der Gebührenausgleichsrückstellung entnommen (Entnahme der geplanten Kostenunterdeckung 845 TEUR und Zuführung der ermittelten Kostenüberdeckung 500 TEUR). Das gebührenrechtliche Jahresergebnis 2010 beziffert sich somit auf 37.477,05 EUR. Folglich ergibt sich ein ausgeglichenes gebührenrechtliches Ergebnis für den Zweijahreszeitraum 2009/2010 in Höhe von 0,00 EUR.

Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamts, Feststellung Jahresabschluss 2010 und Entlastung der Betriebsleitung:

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Stadt Freudenstadt ist ein nichtwirtschaftliches Unternehmen. Für den Jahresabschluss gelten primär für das handelsrechtliche Ergebnis das Handelsgesetzbuch und das Eigenbetriebsrecht. Hinsichtlich des gebührenrechtlichen Ergebnisses gelten die Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG).

Stadt Freudenstadt
Amt: Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Beratungsvorlage AIU/062/2011

Für die Entlastung der Betriebsleitung, die Entscheidung über die Behandlung des Jahresergebnisses sowie die Feststellung des Jahresabschlusses ist der Gemeinderat zuständig (§ 9 Abs. 1 EigBG, § 39 Abs. 2 Nr. 14 GemO).

Die Vorberatung zur Feststellung des Jahresabschlusses durch den Betriebsausschuss kann erst erfolgen, wenn die örtliche Prüfung abgeschlossen ist (§ 3 EigBG i. V. m. § 111 GemO).
Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt nunmehr vor und ist als Anlage beigefügt.

Gemäß § 16 Abs. 3 EigBG ist der Jahresabschluss zusammen mit dem Bericht über die örtliche Prüfung zunächst dem Betriebsausschuss zur Vorberatung und mit dem Ergebnis dieser Vorberatung dem Gemeinderat zur Feststellung zuzuleiten.

Der Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Stadt Freudenstadt ist gemäß den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung erstellt. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Im Bericht des Rechnungsprüfungsamts vom November 2011 wird festgestellt, dass der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 und der Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2010 nichts entgegensteht.

Anlagen:
Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Stadt Freudenstadt